

Förderbedingungen (gültig 1.1.2020 - 31.12.2020 vorbehaltlich Änderungen und Budget)

Unter folgenden Bedingungen können aus dem MuotaStromFonds Förderbeiträge an grössere Heizungsspeicher bei bestehenden Wärmepumpen ausgerichtet werden:

Der Gesuchsteller ist ebs-Energiekunde, der Standort des Förderobjektes liegt im ebs-Versorgungsgebiet (Illgau, Lauerz, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen und Unteriberg).

Technische Förderbedingungen:

1. Durch den Einsatz des grösseren Heizungsspeichers kann ebs die bestehende Wärmepumpe täglich während 4 Stunden sperren (bisherige Sperrung: täglich 2 mal 1 Stunde).
2. Der Fachplaner ist verantwortlich für die Anlagendimensionierung und stellt sicher, dass die geforderte Raumtemperatur ohne elektrische Zusatzheizung erreicht wird.

Allgemeine Förderbedingungen:

1. Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen.
2. Die Beitragszuteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen besteht nicht.
4. Der Förderbeitrag wird nur an die Bauherrschaft ausbezahlt.
5. Noch nicht ausbezahlte Beiträge verfallen und bereits geleistete Beiträge werden zurückgefordert:
 - a) sofern mit den Arbeiten nicht innert eines Jahres begonnen wird und sie innert zwei Jahren nicht beendet sind;
 - b) wenn die Abrechnung nicht innert eines halben Jahres nach Inbetriebsetzung der Anlage eingereicht wird;
 - c) wenn das Vorhaben nicht oder nicht vollständig realisiert wird;
 - d) wenn sie durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind sie mit Zins zurückzuerstatten.
6. Wird ein Projekt nicht oder nicht in der angegebenen Art oder Zeit ausgeführt, ist ebs umgehend zu informieren.
7. Die Beitragszusicherung erfolgt im Rahmen der bewilligten Budgets.
8. Ausgenommen sind Anlagen der öffentlichen Hand.

Beitragsatz

Fr. 1.- pro Liter Speicher ab 500 Liter, maximal Fr. 2'000.- pro Kunde.

Gesuchsablauf

Sie reichen den Antrag vor Baubeginn bei ebs ein. Nach Bearbeitung des Gesuches wird Ihnen umgehend der gefällte Entscheid mitgeteilt. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgreicher Inbetriebnahme, melden Sie die Fertigstellung unter Einsendung der Bauabrechnung direkt bei ebs. Nach der Überprüfung und einer allfälligen Besichtigung vor Ort, wird der allfällige Förderbeitrag auf Ihr Bank- bzw. Postkonto überwiesen.

Kontaktadresse

ebs Energie AG · Riedstrasse 17 · Postfach 144 · 6431 Schwyz
041 819 47 47 · info@ebs.swiss · www.ebs.swiss